



Schutz- **und** Hygienekonzept

Nach Eindämmungs-VO des Landes Sachsen-Anhalt sind für Suchtberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Schwangerschaftsberatung Beratungen im persönlichen Kontakt möglich, sofern Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden und Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID- 19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen ausgeschlossen werden. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind dringend zu beachten:

- Physische Distanz von mindestens 1,50 m
- Häufiges Händewaschen
- Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen

Zum Schutz von Ratsuchenden und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichten wir uns als AWO Kreisverband Magdeburg e.V., die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten.

Eine Zutrittskontrolle ist weiterhin einzuhalten.

Unser Ansprechpartner im Marie Arning Haus zum Thema Infektionsschutz

Frank Dreyer

1. Umsetzung der Zutrittssteuerung in unseren Beratungsstellen

(1) Berechnungsmaßstab

Die Anzahl der Ratsuchenden, die sich gleichzeitig in einem Beratungsraum des Hauses aufhalten dürfen, ist eine Person. Ausnahmen sind alleinerziehende Elternteile, Partner*innen, Dolmetscher*innen, Betreuer*innen.

Die Ratsuchenden sind darüber zu informieren.

(2) Umsetzung der Zutrittskontrolle

- Persönliche Beratungen finden ausschließlich nach Terminvergabe statt
- Getrennter Ein- und Ausgang, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Ratsuchenden zu vermeiden
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal, Ratsuchende klingeln und werden von der jeweiligen Beratungsfachkraft ein- und ausgelassen

(3) Vermeidung von Warteschlangen

Warteschlangen in der Beratungsstelle vermeiden wir bereits durch die Reduzierung der maximal zulässigen Anzahl an Ratsuchenden durch vorherige Terminvergabe. Sollten sich dennoch an der Eingangstür der Beratungsstelle mehrere Ratsuchende aufhalten, so minimieren wir das Risiko durch den



persönlichen Hinweis auf eine Freiluftwartefläche im Innenhof. Durch unsere Hinweise zum Infektionsschutz werden die Ratsuchenden zusätzlich zu richtigem Verhalten animiert.

2. Abstandsflächen

Umsetzung in unserer Beratungsstelle

Wir informieren unsere Ratsuchenden durch Aushang am Eingang und an geeigneten Stellen über unsere Schutz- und Hygienebestimmungen. Dazu zählt, dass zwischen den Ratsuchenden und zu den Mitarbeiter*innen grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist.

3. Umgang mit Kontakt zu Ratsuchenden

Umsetzung in unserer Beratungsstelle

Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter*innen Mund- Nasen- Bedeckungen tragen, wenn sie die Ratsuchenden hereinlassen und in das Beratungszimmer führen, dabei wird darauf geachtet, dass die Ratsuchenden nicht unnötig Türklinken und dergleichen berühren. Am Eingang zur Beratungsstelle werden die Ratsuchenden aufgefordert sich die Hände zu desinfizieren und eine *Mund- Nasen- Bedeckung anzulegen*. (ausgenommen: Kinder bis zum vollendeten 6. LJ, Gehörlose oder schwerhörige Menschen oder wenn das Tragen aus gesundheitlichen Gründen oder einer bestehenden Schwangerschaft nicht möglich ist)

Beim Beratungsgespräch behalten unsere Berater*innen die *Mund- Nasen- Bedeckung* auf. Nach jedem Beratungsgespräch werden glatte Flächen mit einem geeigneten Desinfektionsmittel desinfiziert.

Wir weisen unsere Ratsuchenden durch Aushang daraufhin, dass zum Eigenschutz, zum Schutz anderer Ratsuchender und unserer Mitarbeiter*innen eine Mund- Nasen- Bedeckung dringend geboten ist. Weiterhin wird vor der Eingangstür das Prozedere, dass beim Betreten der Beratungsstelle passiert in mehreren Sprachen durch schriftlichen Aushang erläutert. Auch bei der Terminvergabe, die i.d.R. telefonisch oder per E-Mail stattfindet, wird schon auf das Hygienekonzept hingewiesen.

Alle Ratsuchenden, Besucher*innen, Handwerker*innen etc. werden in einer Anwesenheitsliste erfasst (Name, vollständige Anschrift und Telefonnummer), diese wird für die Dauer von 4 Wochen nach Ende der Beratung, des Kontaktes etc. aufbewahrt und ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Nach spätestens 2 Monaten werden die Daten gelöscht.

Wir stellen Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion soweit verfügbar, bereit.



Wir informieren unsere Mitarbeiter*innen und stellen die Information aller Besucher*innen über die allgemeingültigen und die betrieblichen Hygienevorschriften in geeigneter Form sicher und wir achten auf die Einhaltung der Verhaltensregeln.

Bei Zuwiderhandlungen sind unverzüglich Hausverbote auszusprechen.

4. Weitere zusätzlich Maßnahmen

Wir aktualisieren dieses Hygieneschutzkonzept regelmäßig und passen es den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes an.